PFLEGEBERATER

Vertriebsunterstützung für Versicherungsvermittler
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sicherheit braucht ein System.

ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

PFLEGEBERATER

Als Pflegeberater leisten Sie täglich einen entscheidenden Beitrag für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Sie sind kompetente Ansprechpartner/in für Pflegebedürftige und deren Angehörige und koordinieren notwendige Unterstützungsmaßnahmen. Dabei stehen Sie im Zentrum eines sensiblen Beratungsprozesses – mit viel Verantwortung und hohem Anspruch an Fachlichkeit und Menschlichkeit.

Aufgaben als Pflegeberater und -sachverständige nach §§ 7a, 18 SGB XI – in acht Schritten erklärt:

1. Bedarfsklärung – die Grundlage jeder Unterstützung

   Im ersten Schritt wird gemeinsam mit der pflegebedürftigen Person und ggf. Angehörigen die individuelle Lebenssituation analysiert. Dabei geht es um gesundheitliche Einschränkungen, vorhandene Ressourcen, das soziale Umfeld und bestehende Pflegearrangements. Ziel ist es, den konkreten Unterstützungsbedarf zu erfassen – empathisch, vertraulich und auf Augenhöhe.
2. Beratung – Orientierung geben, Möglichkeiten aufzeigen

   Pflegeberater klären umfassend über die Leistungen der Pflegeversicherung auf, etwa Pflegegrade, Entlastungsangebote, Hilfsmittel oder Wohnraumanpassungen. Auch gesetzliche Ansprüche und formale Antragswege werden verständlich erläutert. Dies gibt Betroffenen Sicherheit im Umgang mit einem oft komplexen System.
3. Versorgungsplan – maßgeschneiderte Lösungen entwickeln

   Aus den ermittelten Bedürfnissen wird ein individueller Versorgungsplan erstellt. Dieser enthält alle notwendigen Maßnahmen, Dienstleister, Fristen und Verantwortlichkeiten – abgestimmt auf die Wünsche und Lebensrealität der Betroffenen. Der Versorgungsplan ist der „Fahrplan“ für die nächsten Schritte und Grundlage für die Abstimmung mit allen Beteiligten.
4. Umsetzungsunterstützung – nicht allein gelassen werden

   Die Pflegeberater unterstützen bei der konkreten Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen. Das kann die Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, die Vermittlung von Dienstleistern oder die Koordination mit Pflegekassen, Behörden oder Einrichtungen sein. Die Entlastung in dieser Phase ist für viele Familien besonders wichtig.
5. Begleitung und Anpassung – weil sich Lebenssituationen verändern

   Pflegesituationen sind dynamisch. Daher bleiben Pflegeberater ansprechbar und überprüfen regelmäßig, ob die gewählten Maßnahmen noch passend sind. Bei Veränderungen – etwa durch Krankheit, Krankenhausaufenthalt oder steigendem Pflegebedarf – wird der Versorgungsplan angepasst.
6. Entlastungsleistungen – Angehörige im Blick behalten

   Pflegeberater beraten auch zu Angeboten, die pflegende Angehörige unterstützen. Dazu gehören Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, Alltagshilfen oder psychosoziale Unterstützung. Ziel ist es, Pflegende zu stärken, Überlastung vorzubeugen und die Pflege zuhause langfristig sicherzustellen.
7. Beendigung der Beratung – gut begleitet bis zum Ziel

   Die Beratung endet entweder auf Wunsch der Betroffenen oder wenn alle vereinbarten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden. Auch in dieser Phase bleibt die Tür offen für neue Fragen – denn Pflege ist ein Thema, das sich weiterentwickelt. Gute Pflegeberatung schließt mit dem Gefühl ab: „Ich bin gut vorbereitet.“
8. Feststellung der Pflegebedürftigkeit für die gesetzlichen Krankenkassen

   Mitversichert ist die Tätigkeit als Pflegesachverständiger im Rahmen des Verfahrens nach § 18 SGB XI zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Berufshaftpflicht – Sicherheit für Ihre Arbeit:

Als freiberuflich tätige Pflegeberater sind Sie nicht automatisch über einen Arbeitgeber abgesichert. Eine Berufshaftpflichtversicherung schützt Sie bei möglichen Schadensersatzforderungen – sei es aufgrund tatsächlicher Fehler oder unbegründeter Vorwürfe.

PFLEGEBERATER

Der Versicherungsschutz gilt

- für die gesetzliche zulässige Tätigkeit als Pflegeberater gemäß § 7a SGB XI inkl. Dienstleistungen, die auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung erbracht werden. Dazu gehören u.a. individuelle Bedarfserhebung, pflegefachliche Beratung, Erstellung eines Versorgungsplans, Koordination, die Begleitung und Beratung zu weiteren Hilfen sowie erlaubnisfreien Rechtsdienstleistung nach § 5 RDG und ganz wichtig Kostenübernahme für anwaltliche und gerichtliche Verfahren.

Zusätzliche Deckungshighlights sind

- gesetzliche Haftpflichtansprüche auf Ersatz eines immateriellen Schadens wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts;
- Gerichts- und Anwaltskosten eines Verfahrens, mit dem der Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Versicherungsnehmer begehrt wird oder mit dem eine Unterlassungsklage gegen den Versicherungsnehmer geltend gemacht wird;
- Haftpflichtansprüche Dritter gegen Organe, Angestellte und freie Mitarbeiter des Versicherungsnehmers;
- Abdeckung bei Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung;
- Mitversicherung von Unterlassungsansprüchen und Widerrufsverlangen.

Welche Schadenbilder gibt es?

- Fehlerhafte Beratung oder Dokumentation
- Datenschutzverletzungen
- Missverständnisse bei Vertraulichkeit oder Diskriminierungsvorwürfe
- Rechtsdienstleistungen im zulässigen Rahmen (§ 5 RDG)

Vertrauen ist gut – Versicherung ist besser

Pflegeberater tragen täglich eine enorme Verantwortung. Die ALLCURA-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen die Sicherheit, sich ganz auf Ihre wertvolle Arbeit konzentrieren zu können – mit einem verlässlichen Partner an Ihrer Seite.

Hinweis
Diese Information dient werblichen Zwecken und gibt nur einen kurzen Überblick über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen, die wir Ihnen zusammen mit einem Angebot zusenden.

Marketing-Information der

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft
Postfach 11 23 69
20423 Hamburg
Tel. (040) 226 337 - 80